

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches

für den westlichen Teil

umfassend die

Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Vierteljahrspreis
(ohne Kragebühr),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 2.—,
ohne dasselbe Nr. 1.50

Durch die Post bezogen:
Nr. 2.— mit und
Nr. 1.75 ohne Unter-
haltungsblatt.

Anzeigenpreis
die Kleinpaltig. (1/2)
Petitzelle 20 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzelle 50 Pf.

Nr 152

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 28. Dezember

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Stäcker & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 11 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 (R. G. Bl. S. 1353) und nach Anhörung der Landesregierung von Waldeck habe ich den Oberlandesgerichtspräsidenten Wirklichen Geheimen Oberjustizrat Fritsch zu Cassel zum Wahlkommissar für den die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Grafschaft Schaumburg und Herrschaft Schmalkalden, den Kreis Wehlar des Regierungsbezirks Coblenz und Waldeck nebst Birmont umfassenden 19. Wahlkreis ernannt.

Zu seinem Stellvertreter in Behinderungsfällen ist der Landesgerichtspräsident Geheimen Oberjustizrat Dehler zu Cassel ernannt worden.

Cassel, den 13. Dezember 1918.

Der Oberpräsident.

gez. von Trottz zu Solz.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister der Städte Rüdesheim, Geisenheim, Eltville, Lorch ersuche ich um weitere ortsübliche Bekanntgabe.

Der Landrat,
Wagner.

In verschiedenen Veröffentlichungen der Tagespresse sind auch die Blätter, die Stengel und die reifen Kapseln des im Inlande angebauten Mohnes als Tabakerkstoffe empfohlen worden. Wegen einer derartigen Verwendung dieser Pflanzenteile, namentlich der Mohnkapseln, äußert das Kaiserliche Gesundheitsamt wegen der damit verbundenen gesundheitlichen Gefahren Bedenken, die in der Hauptsache wie folgt begründet werden:

Der Schlafmohn (*Papaver somniferum*) ist diejenige Pflanze, aus der das Opium gewonnen wird. Auch der in Deutschland angebaute Mohn enthält Opiumalkaloide. Das Opium verdankt seine Wirksamkeit einer großen Zahl von Alkaloiden, und zwar ist der Milchsäure der unreifen Kapseln daran am reichsten. Unter ihnen befindet sich das Morphin. Während der weiteren Entwicklung der Pflanze werden die Alkaloide wieder verbraucht; daher enthalten reife Mohnkapseln höchstens davon noch Spuren und sind so gut wie ungiftig.

Nach Untersuchungen, die bereits vor längerer Zeit im Laboratorium der Firma E. Merck in Darmstadt ausgeführt wurden, enthielten aber auch die im Handel befindlichen zerkleinerten Mohnköpfe, welche angeblich aus reifen Kapseln bestanden, beträchtliche Mengen Morphin. Auch im pharmazeutischen Institut der Universität Berlin wurden neuerer Zeit in den Kapseln des reifen Mohns nennenswerte Mengen von Morphin und anderen wirksamen Opiumalkaloiden aufgefunden.

Nach diesen Untersuchungen ist der Alkaloidgehalt auch der reifen Kapseln ein so erheblicher,

daß Bedenken gegen ihre Verwendung erhoben werden müssen, abgesehen davon, daß der Zustand der Reife der Kapseln von Laien nicht immer erkannt werden dürfte, sodaß die Mitverwendung unreifer oder halb reifer Kapseln nahe liegt. Nach neueren Untersuchungen von Pott aus dem Pharmakologischen Institut der Universität Freiburg i. Br. („Die wirksame Substanz des Opiumrauches“, biochemische Zeitschrift 42. Bd. 1912, S. 67) muß entgegen manchen früher vertretenen Ansichten, angenommen werden, daß unzerstörtes Morphin in den Rauch beim Opiumrauchen übergeht. Es wäre also auch im vorliegenden Falle mit dem Uebergang kleiner Morphinmengen in den Rauch zu rechnen und ähnliche Einwirkungen würden sich daher voraussichtlich bemerkbar machen, wie sie beim Rauchen von Opium beobachtet werden.

Das hinsichtlich der Kapseln Gesagte gilt wahrscheinlich auch bis zu einem gewissen Grade von den übrigen Teilen der Schlafmohnpflanze. Wenigstens ist dem Gesundheitsamt bekannt — in der Literatur findet sich bisher allerdings diese Angabe nicht —, daß von wissenschaftlicher Seite die Anschauung vertreten worden ist, daß sich die Alkaloide der Morphingruppe in der ganzen Mohnpflanze, wenn auch in geringeren Mengen, vorfinden. Es dürfte sich daher empfehlen, ganz allgemein nicht nur die Mohnkapseln, sondern auch Blätter und Stengel des Schlafmohns als Tabakerkstoffe zu vermeiden.

Berlin, den 18. November 1918.

Die Bevölkerung weise ich hiermit auf die Gefahren, die eine Verwendung der Mohnpflanze als Tabakerkstoffe für die Gesundheit zur Folge haben könnte, hin.

Rüdesheim, den 7. Dezember 1918.

Der Landrat,

Bekanntmachung.

Im Gemeindebezirk Winkel ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind getroffen.

Rüdesheim, den 21. Dezember 1918.

Der Landrat.

Betr.: Weihnachtsliebesgaben.

An die Magistrate und Herren Bürgermeister.

Die für die entlassenen Heeresangehörigen bestimmten Weihnachtsliebesgaben konnten rechtzeitig nicht zur Versendung kommen, da bedauerlicherweise eine Reihe von Gemeinden die rechtzeitigige Meldung der erforderlichen Angaben trotz Erinnerung versäumt hat. Die Berechnung der Anteile der einzelnen Gemeinden war deshalb nicht möglich. Die Erledigung soll nunmehr so bald als möglich erfolgen.

Rüdesheim, den 24. Dezember 1918.

Der Landrat.

Die Futtermittelnot besteht nach wie vor. Es ist daher von äußerster Wichtigkeit, daß das junge bis zwei Jahre alte Rebbholz gesammelt und rest-

los an die bekannten Aufkäufer abgeliefert wird, damit daraus das notwendige Futter hergestellt wird. Der Preis für das gebündelte Rebbholz ist auf M. 7.50 je Doppelzentner, frei ins Haus des Aufkäufers geliefert, festgesetzt. Es wird bestimmt erwartet, daß soviel als nur irgend möglich Rebbholz zur Ablieferung gelangt, damit die Futtermittelnot wenigstens etwas gelindert wird.

Rüdesheim, den 24. Dezember 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezbr. 1918.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in den nachstehenden Gemeinden: Ahrenshausen, Aufhausen, Sibingen, Erbach, Espenschied, Hallgarten, Hattenheim, Johannisberg, Kiedrich, Lorchhausen, Mittelheim, Neuborf, Nieberwalluf, Oberwalluf, Destrach, Breßberg, Kandel, Rauenthal, Stephanshausen, Winkel und Wollmerschied aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1918 bis spätestens Ende Januar 1919 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an der Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satz 5 v. T. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mark und demnach in der oben angegebenen Zeit nicht mehr als 1250 Mark beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis

zum Zweck der Befreiung der Einkommensteuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 Mark bis 100 000 Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt und den Bürgermeistereien kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Einkünfte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe einer Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramtes, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Küdesheim, den 12. Dezember 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.
Umsatzsteueramt.

Zur Nationalversammlung.

Der Reichstagskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands hat bekanntlich in der Sitzung am Donnerstag letzter Woche als Tag für die Wahlen zur Nationalversammlung Sonntag, den 19. Januar bestimmt. Nach der im „Reichs-Anz.“ veröffentlichten abgeänderten Wahlordnung sind die Wählerlisten bereits am 30. Dezember zur Einsicht öffentlich anzulegen. Einsprüche gegen die Wählerlisten sind innerhalb einer Woche zu erledigen. Die Wahlvorschläge müssen bis zum 4. Januar einer Wahlkommission eingereicht sein.

Die Wahlen zur preussischen Nationalversammlung finden am 26. Januar statt und genau nach dem Vorbild der Nationalversammlung für das Reich. In 23 Wahlkreisen, die im allgemeinen mit Provinzen und Regierungsbezirken zusammenfallen, werden 401 Abgeordnete gewählt, auf je 100 000 ein Abgeordneter. Wählbar ist nur, wer mindestens 1 Jahr die preussische Staatsangehörigkeit besitzt.

Bermischte Nachrichten.

† Küdesheim, 27. Dez. Das Fleisch wird morgen Samstag, den 28. Dezbr., wie folgt verkauft:

1. bei Jos. Moos, Wilhelmstr.		
Bezirk 1	von 8—9	Uhr vorm.
" 2 u. 3	" 9—10	" "
" 4	" 10—11	" "
" 5 u. 6	" 11—12	" "
" 7 u. 8	" 1—2	nachm.
" 9 u. 10	" 2—3	" "
" 11 u. 12	" 3—4	" "
" 13 u. 14	" 4—5	" "

2. bei J. Ohs:		
Bezirk 24	von 8—9	Uhr vorm.
" 15	" 9—10	" "
" 16 u. 17	" 10—11	" "
" 18 u. 26	" 11—12	" "
" 19	" 1—2	nachm.
" 20 u. 21	" 2—3	" "
" 22 u. 25	" 3—4	" "
" 23	" 5—6	" "

Es entfallen 120 Gramm auf den Kopf Erwachsener, Kinder die Hälfte, von der Karte werden 10 Abschnitte abgetrennt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die angegebenen Zeiten genau eingehalten werden müssen.

Samstag, den 28. Dez., erhalten frische Würst:

1. bei Jos. Moos:		
Bezirk 1 u. 3	von 6—7 1/2	Uhr nachm.
2. bei J. Ohs:		
Bezirk 4, 5 u. 6	von 6—7 1/2	Uhr nachm.

Es entfallen 125 Gramm auf den Kopf Erwachsener, Kinder die Hälfte. Die Fleischkarte ist vorzulegen und auf der Rückseite abzustempeln.

● Küdesheim, 27. Dezbr. Die kirchlichen Körperschaften der evangelischen Gemeinde haben folgende Eingabe an das Kultusministerium in Berlin beschlossen: „Der Kirchenvorstand und die größere Gemeindevertretung der evangelischen Gemeinde zu Küdesheim a. Rh. legen in Gegenwart bzw. unter Zustimmung nachstehender Gemeindeglieder nachdrücklichst Verwahrung ein gegen eine solche Trennung von Kirche und Staat, durch welche der fernere Bestand der Kirche als Volkskirche gefährdet und deren weitere Tätigkeit zum Besten unseres Volkes ernstlich in Frage gestellt

würde. Ebenso wenden sie sich mit aller Schärfe gegen jeden Versuch der zeitigen Regierung, den Religionsunterricht aus der Schule zu entfernen, und fordern, daß auch der neue deutsche Staat der evangelischen Kirche die Möglichkeit schaffe, die Kinder ihrer Glieder im Rahmen der Schulordnungsgemäß religiös zu unterweisen. Dabei erklären sie ein öffentliches Erziehungswesen, dessen Mittelpunkt ein religionsloser Moralunterricht sein würde, für ein völlig unzureichendes und die Grundlagen unserer deutschen Kultur zerschütteres Unternehmen.“ Die Eingabe, die gleichlautend aus allen evangelischen Gemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden abgeht, hat bereits zahlreiche Unterschriften gefunden. Es ist sehr erwünscht, wenn noch möglichst viele Gemeindeglieder, Männer wie Frauen, unterzeichnen. Sie liegt zu diesem Zwecke noch einige Tage bei Herrn Uhrmachermeister Hendorf auf.

:: Küdesheim, 27. Dez. Arbeitsnachweis. Den Arbeitgebern ist es noch immer zu wenig bekannt, daß sie ihren Bedarf an Arbeitskräften in kostenloser, einfacher Weise durch Anmeldung bei dem Arbeitsnachweise hier — Leiter: Herr Westerberger, Kirchstraße 10 — befriedigen können. Die gemeinnützige Anstalt ist vom Mitteldeutschen „Arbeitsnachweis-Verband“ vor längerer Zeit hier eingerichtet, wird aber nicht ihrer Wichtigkeit entsprechend benutzt. Gerade jetzt, wo viele wirtschaftliche Arbeiten, die bisher liegen bleiben mußten, ihrer Erledigung harren, dürfte die Anmeldung unter genauer Darlegung der Verhältnisse zu empfehlen sein. Auch Gelegenheitsarbeiten, besonders auch die von kürzerer Dauer, sollten angemeldet werden. Die Arbeitssuchenden müßten alle ihre Fähigkeiten nachweisen, um so den verschiedenen Arbeitsbedürfnissen entgegen zu kommen. Nach Erlangung der erforderlichen Arbeitskräfte hätten die Arbeitgeber dem Arbeitsnachweis die eingestellten Personen mitzuteilen. Diese geringen Mühen würden sich bei allgemeiner Benutzung der Anstalt zum Wohle Aller reichlich lohnen. Der Arbeitsnachweis ist eins der wichtigsten Bindeglieder der bürgerlichen Gesellschaft. Man bringe ihm Verständnis entgegen und benutze und unterstütze ihn fleißig! — Jeder tue sein Bestes, um die Einrichtung so auszugestalten, daß sie allen Bedürfnissen gerecht werden kann.

:: Küdesheim, 27. Dez. Rentenzahlung. Es wird darauf hingewiesen, daß die nächste Auszahlung der Militärrenten, Hinterbliebenenbezüge, Heeres- und Rentenzuschläge bereits am 28. Dezember stattfindet. Wegen Mangels an Wechselgeld ist es auch diesmal dringend erwünscht, daß sich die Zahlungsempfänger mit kleinem Gelde, namentlich Kupfermünzen, versehen, damit sie auf gezahlte runde Summen kleine Beträge herausgeben können und die Auszahlung nicht unnötig verzögert wird.

:: Küdesheim, 27. Dez. Die hiesige Turngemeinde veranstaltete am gestrigen Nachmittag eine kleine Weihnachtsfeier, die den schönsten Verlauf nahm. Der Vorsitzende des Vereins begrüßte in seiner Ansprache die aus dem Kriege heimgekehrten Mitglieder und wies besonders auf die Bedeutung des Weihnachtsfestes hin. Die Feier wurde durch Gesangsvorträge des Männerchors „Harmonie“ verschönt.

:: Küdesheim, 27. Dez. Seit Montag, 23. Dezember, ist der Brief- und Paketverkehr zwischen den Orten an der Eisenbahnstrecke Küdesheim a. Rhein — Höchst a. Main wieder zugelassen.

:: Küdesheim, 27. Dez. Die Störungen infolge der wegen des Kohlenmangels unzureichenden Gaszufuhr brachten uns auch bei heutiger Nummer un. Bz. so viel Schwierigkeiten, daß wir nur mit größter Mühe die Fertigstellung bewirken konnten, verschiedene Einsendungen aber zurücklassen mußten. Wir bitten nochmals um gefl. recht frühzeitige Einlieferung der Anzeigen oder Berichte. Die Schriftstg.

— Küdesheim, 26. Dezbr. Todesfall. Wiederum hat der unerbittliche Tod in das Lehrkollegium der hiesigen Volksschule eine Lücke gerissen. Am 24. ds. Mts. starb im Krankenhaus hier der Lehrer Adam Müller, nachdem ihm vor kurzer Zeit seine Gattin im Tode vorausgegangen. Er wirkte schon seit 1. April 1906 hier, jedoch wurde seine Lehrtätigkeit in den letzten Jahren durch ein heimtückisches, zehrendes Leiden erschwert und unterbrochen, das seine Kräfte frühzeitig verbrauchte. Zu bewundern ist es, wie der Bestrebene mit einer Selbstbeherrschung ohnegleichen

trotz seines Leidens die Bürde seines Amtes trug. Nie ist ein Wort der Klage, ja nie eine freiwillige Mitteilung darüber aus seinem Munde gekommen. In seinem Umgang blieb er sich immer gleich, freundlich gegen jedermann, aber sonst zurückhaltend. Lehrer Müller hat nur ein Alter von 49 Jahren erreicht. Geboren am 22. Oktbr. 1869 zu Hedderheim a. d. Nidda, besuchte er von 1887—1890 das Seminar in Montabaur und fand dann eine Anstellung in Höchst. Im August 1890 wurde er nach Dalheim, Kreis St. Goarshausen versetzt, wurde aber zwei Jahre später nach Marienhäuser und am 1. Mai 1899 nach Aulhausen als Lehrer berufen. Von hier aus kam er 1906 an die hiesige Volksschule. Wir werden ihm ein treues Gedenken bewahren.

● Küdesheim, 27. Dezbr. Das in der Hahnenstraße belegene Wohnhaus der Geschwister Dejus ging durch Vermittlung des Agenten Mox an die Eheleute Jakob Endlich von hier durch Kauf zu unbekanntem Preise über.

:: Wiesbaden, 27. Dez. Der Kommandant von Wiesbaden hat den Straßenverkehr bis 9 Uhr abends (französischer Zeit) erlaubt. Es darf darin der Beweis erblickt werden, daß die Bevölkerung zu besonderen Klagen keinen Anlaß geboten hat.

● Französische Schiffbrücke über den Rhein. Die „Wiesb. Bzg.“ berichtet: Am Freitag kam, wie wir aus Mainz erfahren, General Mangin, um der Vollendung der ersten französischen Brücke über den Rhein, zwischen Rierstein und Oppenheim, beizuwohnen. In Gegenwart des Generals wurde das Auf- und Zuschließen der Durchschlagröhren ausgeführt. Eine Bahn von 78 Meter wird ständig offen bleiben, um dem Schiffsverkehr freie Fahrt zu lassen. Die Brücke, die eine Länge von 320 Meter hat und eine bedeutende Belastung aushält, wurde unter der Oberaufsicht des Oberst Simon, Kommandeurs der Armeepioniere, fertiggestellt. Hauptmann Guillel war mit dem Brückenbau beauftragt.

Stuttgart, 26. Dez. Die Unabhängige sozialdemokratische Partei Stuttgarts beschloß, sich an den Wahlen zur Landes- und Nationalversammlung nicht zu beteiligen.

Deutscher Zentrumstag. Der Reichsausschuß der deutschen Zentrumspartei ist auf den 30. Dezember, vormittags 9 Uhr, nach Frankfurt a. M. (Hotel Kofe) einberufen.

Warnung für Böswillige. Wie aus verschiedenen pfälzischen Städten gemeldet wird, wurden verschiedentlich wegen Beschmutzens und Abreißens französischer Mauer- und Plakatanschläge schwere Strafen verhängt. So wurde eine Landauer Einwohnerin, welche einen französischen Plakatanschlag abgerissen hatte, zu 4 Monaten Gefängnis und 500 Francs Geldstrafe, ferner zur Ausweisung aus dem Bezirk Landau verurteilt.

:: Abstempelung der Banknoten unmöglich? Man beschäftigt sich in maßgebenden Kreisen im Anschluß gegen die Gesetze gegen die Steuer- und Kapitalflucht ernsthaft mit der Frage, wie die im Privatbesitz aufbewahrten Banknoten zur Steuer herangezogen werden können. Mit dieser Maßnahme will man gleichzeitig dem unruhigen und gefährlichen Hamstern von Banknoten begegnen. Welchen Weg man beschreiten wird, ob beispielsweise eine Abstempelung aller deutschen Banknoten in Frage kommen wird, ist vorläufig noch ungewiß, da die Beratungen einstweilen noch nicht abgeschlossen sind.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. Dez. Die deutsche Waffensstands-Kommission teilt mit: Die Binnenschiffahrtskommission erließ über den Transport von Gütern aller Art auf dem Rhein und den Nebenflüssen, soweit sie in die besetzten Gebiete fallen, folgende Verfügung: 1. Jeder Gütertransport von Materialien, Rohstoffen, Lebensmitteln usw. ist untersagt von Häfen des linken Rheinufer zu denen des rechten Ufers. 2. Gütertransport von Materialien, Rohstoffen, Lebensmitteln usw. vom linken Ufer zum rechten Ufer und die vom rechten Ufer zum linken Ufer dürfen vorläufig durchgeführt werden, ebenso die vom rechten zum linken Ufer. Die Interalliierte-Kommission für Binnenschiffahrt verlangt jeden Tag vor 6 Uhr abends Bericht über die Schiffahrtsbewegungen und Leistungen der Umschlagplätze während der letzten 24 Stunden. Die Schiffahrtsbewegungen werden überwacht. 3. Der Schiffsverkehr von neutralen Ländern nach

den Rheinstationen ist bis auf weiteres erlaubt. Der Bericht über diesen Verkehr, der 1. den Abgangshafen und die Ausladehäfen für jedes Schiff, 2. die in jedem einzelnen Hafen gelieferten Mengen umfassen muß, ist jeden Tag bis 6 Uhr abends einzureichen und zwar für die letzten 24 Stunden von Mitternacht zu Mitternacht, 3. die Schiffsfahrtsgruppe West-Stab hat diese Anordnung den Interessenten bekanntzugeben und übernimmt die Gewähr für ihre richtige Ausführung.

Berlin, 19. Dez. Der deutschen Waffenstillstands-Kommission in Spaa wurde am 18. Dezember von General Rubant folgende Note des Marschalls Koch übermittelt: Die deutsche Kommission legt häufig der internationalen Kommission Gesuche um Passierscheine vor, um in die von den alliierten Armeen besetzte Zone hinein zu gelangen, dort umherzureisen oder herauszukommen. In dem von den alliierten Armeen besetzten Gebiet sind diese mit der Verkehrspolizei in ihrer Zone beauftragt und erhalten dementsprechende Anweisungen. Es müssen daher alle diese Gesuche bei der Ortsmilitärbehörde eingereicht werden. In der neutralen Zone sind die Gesuche an die alliierte Militärbehörde durch die Kommandanten des Bezirks der neutralen Zone zu richten. Die deutsche Kommission wird gebeten, in diesem Sinne die erforderlichen Veröffentlichungen vorzunehmen. — Staatssekretär Erzberger, Vorsitzender der deutschen Waffenstillstandskommission.

Wilson's Besuch in London. Wie der Pariser "Matin" aus autorisierter Quelle in London erfahren hat, wird Präsident Wilson mit seiner Gattin am 26. Dezember in London einreisen. Beide werden die Gäste des englischen Königspaars im Palais von Buckingham sein. Am nächsten Tage wird das Königspaar zu Ehren der amerikanischen Gäste ein Bankett im Palais veranstalten.

Berlin. Der Bürgerrat von Groß-Berlin beruft auf Grund zahlreicher Aufforderungen aus dem Reich Sonntag, den 5. Januar 1919 einen Reichsbürgertag nach Berlin ein, zu dem alle Bürger des Reichs usw. im Deutschen Reich und Deutsch-Oesterreich eingeladen werden, für je 100 000 Einwohner des von ihnen vertretenen Bezirks einen Delegierten, mindestens aber zwei Delegierte zu entsenden. Nähere Angaben über die vorgesehenen Reserate, sowie über die Tagesordnung und Redner werden folgen. Alle Bürgerräte im Reich und in Deutsch-Oesterreich werden gebeten, falls dies noch nicht geschehen ist, sich mit dem Bürgerrat Groß-Berlins (No. 6, Schiffbauerdamm 6-7) umgehend in Verbindung zu setzen.

Nach einer Davos-Meldung wird der Friedensvertrag voraussichtlich im Juni 1919 in Versailles unterzeichnet werden. Bierzehn Tage später findet der Einzug der Sieger durch den Pariser Triumphbogen statt.

Das Drama von Glossow.

Original-Roman von H. Courths-Mahler. (61. Fortsetzung.)

Hans von Seltz sprang schnell vom Wagen herab. In demselben Augenblick eilte auch schon Frau von Seltz mit vor Freude gerötetem Antlitz aus dem Tor. Mutter und Sohn lagen sich glücklich lachend in den Armen.
"Mutterle — mein liebes, altes Mutterle!"
"Jung', Du mein lieber, einziger!"
Lächelnd sah Rolf dieser Begrüßung zu und fand es ganz in der Ordnung, daß Frau von Seltz ihren Sohn ins Haus zog, ohne von ihm Notiz zu nehmen in ihrer freudigen Aufregung.
Rolf sah er auf dem Wagen und blickte zuweilen den Weg zurück, als müsse Sanna dort austauschen. Trotzdem er wußte, daß sie den längeren Weg durch den Wald gegangen war und nach lange nicht kommen konnte, war ihm, als müsse er sie noch sehen.
Aber der Berwalter Deersfurt kam nach Hause

zurück, müde und befaßt. Er kam von der Generalie und war fast seit dem frühen Morgen unterwegs.

"Mahlzeit, Herr von Gerlach! Das ist Erntewetter, nicht wahr?"

Rolf nickte und reichte ihm die Hand.
"Es soll noch acht Tage so anhalten, dann haben wir keine Not um das Futter, Herr Berwalter."

"Warum halten Sie hier vor dem Hause? Gehen Sie nicht hinein?"

Rolf lachte.
"Ich warte nur, bis Herr von Seltz seine Mutter begrüßt hat. Da das gnädige Fräulein nicht zu Hause ist, — ich traf sie am Friedhof, — bin ich gar nicht erst hineingegangen. Ich glaube, Mutter und Sohn sind sich selbst genug."

"Das wußte ich vorher, lieber Herr Berwalter, schon gestern in siebentägiger Unruhe. So ein Mutterherz ist rührend. Und Frau von Seltz nun überhaupt. Das ist eine Seele von einer Frau. Ich freue mich sehr, Herr von Gerlach, daß Sie gerade diese vortreffliche Dame unserem gnädigen Fräulein empfohlen haben. Sie stimmen ganz prächtig zusammen, die beiden Damen."

"Das wußte ich vorher, lieber Herr Berwalter, sonst hätte ich dem gnädigen Fräulein Frau von Seltz nicht so dringend empfohlen. Es ist doch eine Freude, wie Fräulein von Glossow aufblüht in der Heimat."

"Das will ich meinen, Herr von Gerlach. Keine Frau und ich, wir freuen uns um die Bette, daß unsere junge Herrin das Lachen wieder gelernt hat."

Indem kam Hans von Seltz mit seiner Mutter wieder heraus. Die alte Dame wurde rot wie ein junges Mädchen, als sie jetzt Rolf von Gerlach die Hand reichte.

"Was müssen Sie mir von mir denken, daß ich vorhin so kopflos mit meinem Jungen davon gelaufen bin, ohne Sie zu begrüßen?"

Rolf küßte ihr die Hand und lachte.
"Das habe ich ganz in der Ordnung gefunden, gnädige Frau. Wenn Hans auf der Bildfläche erscheint, muß mein Stern neben ihm erblaffen. Aber nun entführe ich Ihnen Hans sofort wieder. Wir werden zu Hause erwartet."

"Ja, ja, darenin muß ich mich fügen. Aber Sie kommen ja am Nachmittag wieder."

"Und wir haben die Gewißheit, daß wir uns nahe sind, gelt Mutterle?" sagte Hans.
Sie drückte ihm die Hand und sah ihn strahlend vor Mutterstolz an.

"Ja, mein Jung'. Nun fahre mit Gott nach Gerlachshausen. — Auf Wiedersehen, Mutterle, Gerlachshausen."

"Auf Wiedersehen, Mutterle. Und eine Empfehlung an Fräulein von Glossow."

"Die richten Sie auch von mir aus, gnädige Frau."

"Gewiß, Herr von Gerlach. Und einen Gruß an die Frau Gräfin und die Komtesse."

"Danke sehr. Guten Tag, Herr Berwalter." Der Wagen fauste davon.

Schweigend sahen die beiden Herren wieder eine Weile nebeneinander. Herr von Gerlach sah den Freund einigemal forschend von der Seite an. Endlich sagte er:

"Was ist das mit Dir, Hans, Du bist so ernst und nachdenklich. Ganz verändert erscheinst Du mir. Irre ich mich, oder hast Du wirklich Sorgenfalten auf der Stirn und einen grübelnden Ausdruck in den Augen?"

Seltz gab sich einen Ruck, als reiße er sich gewollt von seinen Gedanken los. Dann sagte er etwas unsicher:

"Wir zwei können uns so leicht nichts vertauschen, Rolf. Aber Du siehst wohl ein bisschen mehr, als wirklich vorhanden ist. Ein wenig verstimmt bin ich freilich, das gebe ich zu, und das hast Du mir, ohne meinen Willen, angemerkt."

"Und warum bist Du verstimmt?"

Dans wick dem Blick des Freundes aus.

"Eigentlich dürfte ich es Dir nicht sagen, aber da Du nun leider etwas gemerkt hast, muß ich wohl Farbe bekennen. Ich hatte mich geireut auf einige Wochen ungestörten Beisammenseins mit Dir in Gerlachshausen, und als ich nun von Dir hörte, daß Deine Tante mit ihrer Tochter zu Besuch da ist, sah ich mich in dieser Hoffnung getäuscht. Das ist alles."

Rolf machte ein sonderbares Gesicht. Er hatte allerdings die Rede auf Lanie bringen wollen, um vorkriechend zu flunkern. Nun sprach Hans selbst von den Damen, — aber was er sagte, erschien Rolf recht ungünstig für Lanies verschwiegene Hoffnungen.

"Arme Lanie, das sieht nicht aus, als ob Hans das Gefühl erwiderte, das Du ihm ernst entgegenbringst; da kann ich mir auf alle Fälle das Flunkern sparen. Es wird ihm mehr als gleichgültig sein, ob Du reich oder arm bist."

So dachte er und laut fuhr er fort:
"Ist Dir die Gesellschaft meiner Tante und meiner Base unangenehm? Ich habe gehört, daß Ihr Euch kennen gelernt habt."

"Allerdings — diesen Winter. Du mußt mich aber nicht falsch verstehen, Rolf. Unangenehm ist mir die Gesellschaft der Damen selbstverständlich nicht. Nur hatte ich mich geireut, daß ich Dich allein haben würde, während Du doch nun Deine meiste Zeit den Damen widmen mußt."

Rolf dachte noch immer an Lanie. Wenn sie ahnte, daß ihre Anwesenheit für Hans nichts war, als eine unangenehme Enttäuschung. Arme Lanie!

"Es tut mir leid, Hans, daß Dir das eine Enttäuschung ist. Ich glaubte im Gegenteil, es sollten recht frohe und vergnügte Wochen für uns alle werden. Meine Tante ist doch eine nette Frau und meine Base ein frisches, lustiges Geschöpf."

"Wahrscheinlich wird es den Damen auch nicht sehr angenehm sein, daß sie Dich mit mir teilen müssen."

"Im Gegenteil, — Lanie freut sich sehr auf Deine Ankunft."

Seltz sah dem Freunde forschend ins Gesicht.
"Glaubst Du das wirklich?"

"Gewiß, sie hat es mir doch gesagt. Und siehst Du, es gibt so eine hübsche Runde, Tante und Lanie, Deine Mutter und Sanna von Glossow und wir beide. Wir haben schon allerlei geplant und freuen uns alle auf gemeinsame Ausritte und Tennisspiel."

Das Gesicht des Herrn von Seltz hellte sich auf. In seinen Augen lag ein froher Schein.
"Natürlich wird es sehr hübsch, lieber Rolf. Es ist so Unfug von mir, daß ich meiner augenblicklichen Enttäuschung Worte gab. Du weißt, manchmal ärgert einen ohne besonderen Grund die Fliege an der Wand. Jetzt ist das schon vorüber und ich freue mich, daß ich bei Dir bin. Auch daß ich meiner Mutter so nahe bin, ist doch herrlich. Und Fräulein von Glossow ist eine reizende junge Dame, auf deren nähere Bekanntschaft ich mich sehr freue."

(Fortsetzung folgt.)

Bestellungen

auf den
"Rheingauer Anzeiger"

für das 1. Quartal 1919 werden von unseren Zeitungsträgern, von den Postanstalten und in unserer Geschäftsstelle entgegengenommen.

Der Verlag.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Wiesbaden.

OSRAM
Gasgefüllte Lampe
bis 2000 Watt

Nachruf.

Herr Lehrer Adam Müller

wurde der Schule nach langem, schmerzlichem Krankenlager im besten Mannesalter entrissen. In einem arbeitsreichen Leben hat er der Schule nach bestem Können gedient. Lehrer und Schüler werden sein Andenken in Ehren halten.

Rüdesheim, 27. Dezember 1918.

Das Lehrerkollegium:

Bertram, Rektor.

Danksagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme während der Krankheit wie auch bei der Beerdigung meines lieben Gatten, unseres guten Vaters sagen wir Allen, besonders den zahlreichen Kranz- und Blumen Spendern unseren herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Heinrich Becker Wwe.

Rüdesheim, 26. Dezbr. 1918.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unserer nun in Gott ruhenden Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Frau Christina Krancher

sagen wir Allen, besonders aber den zahlreichen Kranz- und Blumen Spendern, hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Eibingen, den 27. Dezember 1918.

Abreiß- u. Tafelkalender

empfehlen

Fischer & Metz, Rüdesheim.

Tüchtiges Mädchen

für Haus und Küche sofort gesucht.
Gasthaus Germania,
Rüdesheim.

Ein guter Weinberg

zu verkaufen.
Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Aus dem Felde zurückgekehrt, er-

Die Zinsen von Schuldscheinanlehen werden von heute an gegen Vorlage der Schuldscheine ausgezahlt.
Kassenstunden nur an Werktagen morgens von 8-12 1/2 Uhr.
Wegen Inventur bleibt die Kasse am Dienstag, den 31. Dezember geschlossen.

Geisenheim, den 21. Dezember 1918.

Vorschuß- & Creditverein in Geisenheim
eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.
Dorisch Schlüter.

Elsässische Bankgesellschaft Filiale Mainz.

Aktienkapital
Mk. 20,000,000.—

Fernruf
Nr. 52 u. 91.

Verzinsung von Spargeldern zu
günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Verschwiegenste und zuverlässigste
Erledigung aller Angelegenheiten.

Weinbergs-Pfähle!

Fünf verschiedene Sorten und Qualitäten:
Tannene, geriffene kieferne, Gold-Lärchen, Primiffia,
gefägte, kyanifizierte.

Rundstäbe kyanifiziert, etc. Weinbergsstüchel imprägnierte, sowie kyanifizierte
1.50, 1.75, 2.— Meter.

Große Auswahl Pfähle imprägniert und kyanifiziert,
zur Baumpflanzung
imprägnierte Pfähle zur Zaunanlage in 2 bis 4 Meter Länge
5-12 Zentimeter Zapfstärke.

Wer jetzt kauft und bezieht, tut gut daran.
Verkauf ab Lager gegen Kassa. Versand unter Nachnahme.

Gregor Dillmann, Geisenheim a. Rh.

Ein braver Wagnerlehrlinge

gesucht.
Joh. Preußig, Wilhelmstr. 4.

Ein junges Mädchen,

das die Handelsschule besucht hat,
sucht Stelle.

Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Kleine Wohnung

an ruhige Leute zu vermieten.
Näheres Geisenheimerstraße 3.

Evangelische Kirche zu Rüdesheim.

Sonntag, den 29. Dezember.
(Sonntag n. Weihn.)

Vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst
Vorm. 10 Uhr: Kindergottesdienst.

Dienstag, den 31. Dezember.
7 Uhr: Sylvestergottesdienst.

den 1. Januar.
(Neujahr.)

Hauptgottesdienst.
Kindergottesdienst.

Kath. Kirche, Rüdesheim

Sonntag nach Weihnachten.

6 Uhr Beichtstuhl.

7 1/2 Uhr heil. Kommunion.

7 Uhr Frühmesse. 9 Uhr Schulmet.

10 Uhr Hochamt mit Predigt.

2 Uhr Andacht zum göttl. Kinde mit

Predigt und Gebet um Frieden

Montag und Dienstag 7 1/2 und 8

Uhr heil. Messen in der Pfarrkirche.

Dienstag abend von 4 Uhr ab Beicht-

stuhl.

Um 6 Uhr zum Christl. Jahres-

schlusse Andacht coram Expositio

mit Te Deum und satr. Segen.

Mittwoch: Neujahrstag. Fest der

Befreiung des Herrn, ein gelob-

te Feiertag mit festl. Gottesdienst.

An den übrigen Wochentagen sind die

heil. Messen um 7 1/2 und 8 1/2 Uhr.

Donnerstag abend von 5 Uhr Beicht-

stuhl für die Ehrenwache.

Freitag, der 1. Herz Jesu-Freitag

Jahr. Um 7 1/2 Uhr in der Pfar-

kirche die Herz Jesumesse mit Sak-

ramentskommunion und Weibeg-

abends 6 Uhr Ehrenwache.

Samstag von 4 Uhr abends Beicht-

stuhl.